# Ein neuer Weg zur Erkennung der Malignität von Tumoren.

#### Von

#### H. Maier.

Aus der Sonderabteilung für Strahlentherapie des Krankenhauses der Stadt Wien-Lainz.

#### Mit 5 Abbildungen.

(Eingelangt am 29. Nov. 1945. Vorgelegt in der Sitzung am 29. Nov. 1945.)

- I. Einleitung.
- II. Methode der Untersuchungen.
- III. Prüfung der durch die  $\gamma$ -Strahlen des Radiums erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung an malignen Tumoren und nicht maligne degenerierten Geweben.
- IV. Diskussion der Fluoreszenzmethode zur Erkennung der Malignität von Tumoren.
- V. Über die Natur des die Fluoreszenzstrahlung aussendenden Stoffes im Krebsgewebe.
- VI. Zusammenfassung.

#### I. Einleitung.

In einer früheren Arbeit¹ wurde gezeigt, daß physiologisch wichtige Stoffe, wie das Hämatoporphyrin und menschliches Blut bei Bestrahlung mit  $\gamma$ -Strahlen des Radiums eine ultraviolette Fluoreszenzstrahlung aussenden, welche nachweisbare chemische Veränderungen an Stoffen hervorrufen kann, die bei Stoffwechselvorgängen des Krebses eine Rolle spielen. Dieser Nachweis erschien für die Erkenntnis des Wirkungsmechanismus der  $\gamma$ -Strahlen in der Strahlentherapie von Bedeutung, da hiermit gezeigt wurde, daß die, besondere chemische und biologische Wirksamkeit aufweisenden, ultravioletten Strahlen auch bei Bestrahlung des Körpers mit  $\gamma$ -Strahlen im Organismus wirksam sein können. In einer späteren Arbeit² wurde gefunden, daß auch Krebsgewebe bei Bestrahlung mit

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> H. Smereker, Strahlentherap. 68, 405 (1940).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> H. Maier-Smereker, Strahlentherap. 72, 41 (1942).

 $\gamma$ -Strahlen eine ultraviolette Fluoreszenzstrahlung aussendet, welche ebenfalls nachweisbare chemische Veränderungen hervorrufen kann. Der Wellenlängenbereich dieser Fluoreszenzstrahlung, ebenso wie derjenige des Hämatoporphyrins und des menschlichen Blutes erstreckt sich vorwiegend von 260 bis 300 m $\mu$ , umfaßt also das bekannt biologisch wichtige Gebiet der ultravioletten Strahlung.

Im Gegensatz zum Krebsgewebe zeigten Gewebe von nicht an Krebs Erkrankten oder von metastasenfreien Organen Krebskranker in dem erwähnten Wellenlängenbereich keine Fluoreszenzstrahlung. Der Umstand, daß auch das an das Krebsgewebe angrenzende normale Gewebe keinen Fluoreszenzeffekt aufwies, legte den Gedanken nahe, daß die ultraviolette Fluoreszenzfähigkeit im bestimmten Wellenlängenbereich an die Krebszellen selbst gebunden sein könnte. Die ultraviolette Fluoreszenzstrahlung von Krebsgewebe wurde jedoch nicht ausnahmslos festgestellt, in 20% der untersuchten Fälle trat kein Effekt auf.

In der erwähnten Arbeit² wurde die Möglichkeit besprochen, die Fluoreszenzfähigkeit von Krebsgewebe zum Ausbau einer diagnostischen Methode zu verwerten. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch Verbesserungen der Untersuchungsmethode die Möglichkeit bestünde, auch jenen geringeren Prozentsatz (20%) von Krebsgewebe, der bisher keinen Fluoreszenzeffekt zeigte, von nicht krebskrankem Gewebe zu unterscheiden. Es wurde insbesondere hervorgehoben, daß auch durch die Herkunft des untersuchten Krebsmaterials ein gewisser Unterschied bedingt sein könnte.

Zu den Untersuchungen der erwähnten Arbeit wurden vor allem Krebsgewebe von Leichen und seltener nach Probeexzisionen oder Operationen an lebenden Patienten verwendet. Da die Prosektur des hiesigen Krankenhauses damals auch Sektionen für das angeschlossene Alters- und Versorgungsheim durchzuführen hatte, so handelte es sich bei dem von der Prosektur gelieferten Material vielfach um Karzinome, die oft erst im späteren Alter aufgetreten sind oder jahrelang bestanden haben. Die Gewebsstücke nach Probeexzisionen hingegen stammen von Patienten, die einer Behandlung unterzogen werden und im Mittel einer niedrigeren Altersstufe angehören. Schon bei den damaligen Untersuchungen zeigte sich, daß Fluoreszenzprüfungen einer Reihe von Probeexzisionen in selteneren Fällen ein negatives Resultat ergaben, als die von der Prosektur stammenden Gewebsstücke.

In den vorliegenden Untersuchungen wurden histologisch geprüfte Probeexzisionen von krebskranken Patienten der hiesigen Abteilung für Strahlentherapie und auch Probestückehen von anderen Abteilungen des Krankenhauses für die Fluoreszenzprüfung verwendet. Die Prüfung von nicht krebskrankem Gewebe wurde an Probestückehen nach Operationen von den verschiedenen Abteilungen und auch von der Prosektur durch-

geführt. Da bei der Fluoreszenzprüfung auch die Untersuchungsmethode verbessert werden konnte, bestand die Aussicht, den Prozentsatz der untersuchten Krebsgewebe mit negativem Fluoreszenzeffekt auf ein Minimum herabzudrücken und auf Grund der Fluoreszenzstrahlung von Krebsgewebe die Erkennung der Malignität von Tumoren zu ermöglichen.

### II. Methode der Untersuchungen.

Die Grundlagen der Untersuchungsmethode sind in einer längeren Abhandlung von E. Maier und A. v. Christiani<sup>3</sup> beschrieben, die Prüfung der Fluoreszenzstrahlung in den früher erwähnten Arbeiten<sup>1</sup>,<sup>2</sup>. Hier soll nur in Kürze darauf eingegangen werden. Grundlage der Methode bildet die bekannte Fähigkeit des Normalserums (Pferdeserums), Krebszellen in vitro bis zu einem hohen Prozentsatz zu lösen, und die Eigenschaft gewisser Sterine, diese Lösungsfähigkeit zu beeinflussen. So wird die Lösungsfähigkeit des Normalserums durch Cholesterin-n-buttersäureester entsprechender Konzentration wesentlich verhindert, während durch geringste Spuren  $(10^{-4} \gamma)$  eines, von A. v. Christiani entdeckten neuen Stoffes, den Entaktivator — der als Oxydationsprodukt des Ergosterins in kristallisierter Form<sup>4</sup> dargestellt wurde —, die biologische Wirkung des erwähnten Esters wieder aufgehoben wird. Im letzteren Fall bleibt die Lösungsfähigkeit des Normalserums im ursprünglichen Ausmaß erhalten. Die Feststellung der Lösung von Krebszellen erfolgt durch Zählung derselben im Mikroskop mittels einer Thoma-Zeiß-Zählkammer und durch Rückzählung nach 20stündiger Bebrütung. Diese Zählungen, die besondere Übung und Erfahrung erfordern, wurden von H. Morth, der Assistentin von Dr. A. v. Christiani in dankensworter Weise durchgeführt.<sup>5</sup> Auf Grund der von A. v. Christiani untersuchten Konstitution des Entaktivators kann derselbe in zwei durch die cis-trans-Isomerie bedingten Modifikationen bestehen. Die cis-Form ist biologisch wirksam und entaktiviert das Cholesterinbutyrat, die trans-Form ist biologisch praktisch unwirksam. Die zahlenmäßigen Ergebnisse und die Durchführung der Reaktionen sollen in Kürze angegeben werden.

Wird Normalserum durch 20 Stunden im Brutschrank auf Krebszellen einwirken gelassen, so werden rund 40% der Zellen gelöst, es verbleiben demnach 60% ungelöste Zellen. Die Prüfung wird in der folgenden Weise durchgeführt.

In ein Proberöhrehen werden der Reihe nach die folgenden Flüssigkeitsmengen eingebracht:

- 1. 0,5 ccm Normalserum.
- 2. 0,5 ccm physiologische Kochsalzlösung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> E. Maier und A. v. Christiani, Z. Krebsforsch. 49, 679 (1940).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> A. v. Christiani, Z. Krebsforsch. 54, 379 (1944).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die diesen Untersuchungen zugrunde liegenden chemischen und biologischen Versuche wurden mit Hilfe von Dr. A. v. Christiani durchgeführt.

- 3. 2 Tropfen einer 3%igen Trikresollösung, zur Verhinderung der Zellauflösung durch Bakterien.
- 4. 1 Tropfen einer 1%igen Phenolphthaleinlösung, zur Bestimmung der Alkalität.
- 5. 1 bis 2 Tropfen der Zellaufschwemmung.
  6. 2 Tropfen einer 3%igen Sodalösung, um die Reaktion in schwach alkalischer Lösung durchzuführen. (Die Lösung soll eine ganz schwache Rotfärbung zeigen.)
- Z bedeutet Zusätze, die zur Reaktion notwendig sind. Nach gutem Durchschütteln der Flüssigkeit wird ein Tropfen derselben auf die Thoma-Zeiß-Zählkammer gebracht und im Mikroskop die Anzahl der gut erhaltenen Zellen gezählt. Hierauf wird die Flüssigkeit durch 20 Stunden im Brutschrank gehalten und nachher wieder ein Tropfen davon auf die Zählkammer gebracht und die Zahl der gut erhaltenen Zellen ermittelt. Es zeigt sich nun, daß nach der Bebrütung nur rund 60% der Zellen in gutem Zustand erhalten sind, demnach rund 40% in Lösung gingen. Wird hingegen zu der eben angegebenen Flüssigkeitsmischung Cholesterin-n-buttersäureester bestimmter Konzentration (50 γ/ccm) hinzugegeben, so wird der Prozentsatz der gelösten Krebszellen verringert. Die Reaktion wird in der folgenden Weise durchgeführt.

In ein Proberöhrehen werden die folgenden Flüssigkeitsmengen eingebracht:

- 1.  $50 \gamma$  Cholesterinbutyrat in wenig Äther gelöst.
- $B = \begin{cases} 2. & 0.5 \text{ ccm Normalserum.} \end{cases}$ 
  - 3. 0,5 ccm physiologische Kochsalzlösung.
  - 4. Die früher angegebenen Zusätze Z.

Ergebnis der Reaktion: Nach 20stündiger Bebrütung sind rund 80% ungelöste Krebszellen vorhanden.

Wird der erwähnten Flüssigkeitsmenge B die unwirksame Form des Entaktivators (trans-Form) hinzugefügt, so wird die Wirkung des Cholesterinbutyrats auf Normalserum nur wenig geändert.

Die Reaktion ist die folgende:

- 1.  $10^{-4} \gamma$  trans-Form des Entaktivators in wenig Äther gelöst.
- 2. Die oben angegebene Flüssigkeitsmenge B.

Ergebnis der Reaktion: Nach 20stündiger Bebrütung sind rund 74 bis 79% ungelöste Krebszellen vorhanden.

Wird hingegen der Flüssigkeitsmenge B die wirksame Form des Entaktivators (cis-Form) hinzugefügt, so wird die Wirkung des Cholesterinbutyrats auf Normalserum praktisch aufgehoben.

Die Reaktion ist die folgende:

- 1.  $10^{-4} \gamma$  cis-Form des Entaktivators in wenig Äther gelöst.
- 2. Die oben angegebene Flüssigkeitsmenge B.

Ergebnis der Reaktion: Nach 20stündiger Bebrütung sind rund 60 bis 63% ungelöste Krebszellen vorhanden.

Es soll hier noch auf einige Momente hingewiesen werden, die bei der angewandten Methode von Wichtigkeit sind. Die zu den Prüfungen notwendigen Zellaufschwemmungen werden aus Krebslebermetastasen gewonnen. Es zeigte sich, daß nicht alle Zellen zur cytologischen Reaktion verwertbar sind, sondern nur jene, welche den in der Arbeit von E. Maier und A. v. Christiani<sup>3</sup> eingehend beschriebenen Bedingungen genügen. Die Zellen müssen also auf ihre Verwertbarkeit für die Zählreaktion eingehend geprüft werden. Die Herstellung der Zellaufschwemmungen ist in der er-

wähnten Arbeit<sup>3</sup> genau beschrieben. Die Zellkonzentration muß derart gewählt werden, daß pro ein großes Quadrat der Thoma-Zeiß-Zählkammer vor der Bebrütung ungefähr 15 Zellen zur Zählung gelangen. Zur Durchführung eines Versuches werden vier große Quadrate der Zählkammer ausgezählt, so daß insgesamt 60 Zellen vor der Bebrütung zur Beobachtung gelangen. Wie schon früher erwähnt, erfordert die Durchführung der Zählreaktion, vor allem das Zählen der Zellen große Übung und Erfahrung. Werden alle zur Zählreaktion notwendigen Bedingungen, vor allem die Prüfung der Verwertbarkeit der Zellen genau eingehalten, dann läßt sich der Fehler bei der Reaktion in bestimmten Grenzen halten. Auf Grund der immer wiederholten Prüfung der Wirkung des Normalserums auf Krebszellen zeigte sich, daß der Wert 60% ungelöste Krebszellen Schwankungen zwischen 59 und 61% aufweisen kann. Dasselbe gilt für die Wirkung des Cholesterinbutyrats. Die immer wiederholten Zählungen zeigen um den Wert 80% ungelöste Zellen Schwankungen zwischen 79 und 81%. Die Fehlergrenze der Zählreaktion kann demnach mit  $\pm 1.5\%$  des gezählten Wertes angenommen werden.

In früheren Arbeiten<sup>1,2</sup> konnte gezeigt werden, daß die beiden isomeren Formen des Entaktivators durch die von den  $\nu$ -Strahlen des

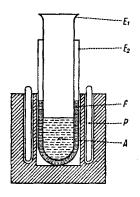


Abb. 1. Apparatur zur Bestrahlung mit 7-Strahlen und Fluoreszenzstrahlung.  $E_1$  = Eprouvette aus Quarzglas;  $E_2$  = Eprouvette aus gewöhnlichem Glas; F = fluoreszierende Substanz; P = Radiumpräparate; A = die zu bestrahlende Substanz in Lösung.

Radiums im Hämatoporphyrin, im menschlichen Blut und im Krebsgewebe erregte ultraviolette Fluoreszenzstrahlung ineinander verwandelt werden können. Der Wellenlängenbereich dieser Strahlung liegt zwischen 260 und 300 m $\mu$ , möglicherweise sind auch unterhalb 260 m $\mu$  wirksame ultraviolette Komponenten vorhanden.

Die zu den Untersuchungen verwendete Apparatur ist schematisch in Abb. 1 dargestellt. Die  $\gamma$ -Strahlung trifft auf die im Röhrchen  $E_2$  aus gewöhnlichem Glas befindliche fluoreszierende Substanz auf, die erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlen treten durch das Quarzröhrehen  $E_1$  hindurch und gelangen in der untersuchten Substanz A, die sich in Lösung befindet, zur Wirkung. Die γ-Strahlenintensität und Dosis wurden so gewählt, daß ohne fluoreszierende Substanz, also durch die γ-Strahlen allein praktisch keine Änderung in der Substanz A eintritt, so daß bei Verwendung fluoreszierender Stoffe eine Änderung der Substanz A dem Einfluß der Fluoreszenzstrahlung zugeschrieben werden konnte. Zu den Bestrahlungsversuchen wurden vier Tuben von 1 cm Länge mit je 2 mg

RaEl, also insgesamt 8 mg RaEl, Filter 1 mm Platin, verwendet. Je zwei Tuben waren übereinander angeordnet (Abb. 1) und befanden sich den anderen ebenso gelagerten beiden Tuben gegenüber. Die Strahlungsintensität im Mittelpunkt der Flüssigkeit A betrug 0,96 r/min.

Zur Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators wurden  $10^{-4}\gamma$  desselben mit 0,5 ccm physiologischer Kochsalzlösung in das Quarz-

röhrchen  $E_1$ eingebracht. Nach beendigter Bestrahlung wurden die zum Zählversuch notwendigen restlichen Substanzen (Flüssigkeitsmenge B mit Ausschluß der phy-Kochsalzlösiologischen sung) hinzugefügt und die erste Zählung durchgeführt. Nach 20stündiger Bebrütung erfolgte die zweite Zählung. Die Ergebnisse der Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators mit y-Strahlen und zusätzlicher Fluoreszenzstrahlung des matoporphyrins und Blutes sind in Abb. 2 dar-

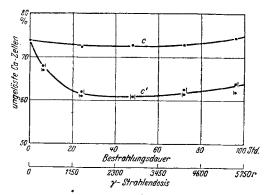


Abb. 2. Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators mit γ-Strahlen und Fluoreszenzstrahlung. γ-Strahlenintensität = 0,96 r/min (8 mg RaEl), Kurve e (.) = γ-Strahlung,

Kurve  $e'(\cdot)$  =  $\gamma$ -Strahlung + Fluoreszenzstrahlung des Hämatoporphyrins. Kurve  $e'(\cdot)$  =  $\gamma$ -Strahlung + Fluoreszenzstrah-

lung des Blutes.

gestellt. Kurve c entspricht der Wirkung der  $\gamma$ -Strahlen allein, Kurve c' dem Einfluß der durch die  $\gamma$ -Strahlen erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung. Die trans-Form ist ursprünglich auf dem Wert 74%

ungelöste Krebszellen und ändert sich bei weiterer Bestrahlung mit γ-Strahlen bis zu 4 Tagen praktisch nicht. Bei zusätzlicher Einwirkung der ultravioletten Fluoreszenzstrahlung sinkt die Kurve schon nach einem Tag auf 61% ungelöste Krebszellen und behält diesen Wert bei weiterer Bestrahlung praktisch bei. Es hat sich also unter dem Einfluß der ultravioletten Strahlung die trans-Form des Entaktivators in die cis-Form verwandelt. Wird hingegen die cis-Form des Entaktivators mit y-Strahlen und Fluoreszenzstrahlung des Hämatoporphyrins bestrahlt, so ändert sich die entsprechende Kurve d (Abb. 3) praktisch nicht. Der ursprüngliche Wert von 61% ungelöste Ca-Zellen, welcher der cis-Form entspricht, hat sich nach viertägiger Bestrahlung nicht merklich geändert. Wird jedoch der cis-Form 1 v elementares Brom hinzugefügt ( $10^{-4}\gamma$  cis-Form  $+1\gamma$ 

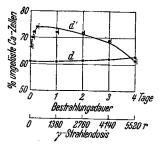


Abb. 3. Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators mit  $\gamma$ -Strahlen und Fluoreszeuzstrahlung und Sensibilisierung mit Brom.

 $\gamma$ -Strahlenintensität = 0,96 r/min (8 mg RaEl), Kurve d (.) =  $\gamma$ -Strahlung + Fluoreszenzstrahlung des Hämatoporphyrins, Kurve d' (./) =  $\gamma$ -Strahlung + Fluoreszenzstrahlung des Hämatoporphyrins und Sensibilisierung mit 1  $\gamma$ -Brom.

Brom + 0,5 ccm physiologische Kochsalzlösung) und hierauf mit  $\gamma$ -Strahlen und Fluoreszenzstrahlung bestrahlt, so erreicht die entsprechende Kurve d' schon nach 3 Stunden den Wert 74% ungelöste Ca-Zellen, es

ist also eine Umwandlung der cis-Form in die trans-Form durch photochemische Sensibilisierung mit Brom erfolgt.

Wie schon eingangs erwähnt, hat auch Krebsgewebe die Eigenschaft, unter Einwirkung der  $\gamma$ -Strahlen eine ultraviolette Fluoreszenzstrahlung auszusenden. Wird in das Röhrchen  $E_2$  statt Hämatoporphyrin eine Aufschwemmung von Krebszellen eingebracht und in das Röhrchen  $E_1$  wie früher  $10^{-4}\gamma$  trans-Form des Entaktivators + 0,5 ccm physiologische Kochsalzlösung, so ergeben sich nach zweitägiger, wie früher angegebenen Bestrahlung rund 62 bis 65% ungelöste Krebszellen, die trans-Form des Entaktivators wurde unter der Einwirkung der von den  $\gamma$ -Strahlen in der Zellaufschwemmung ausgelösten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung in die cis-Form verwandelt. Die Zellaufschwemmungen wurden, wie in der Arbeit von E. Maier und A. v.  $Christiani^3$  beschrieben, hergestellt. Da aber für die Zellaufschwemmungen relativ viel Gewebe aus dem Ausgangsmaterial notwendig ist, wurde ein zweiter Weg beschritten. Das Krebsgewebe wurde in Kalilauge gelöst und mit verdünnter Salzsäure auf ein  $p_H$  von 7,2 bis 7,5 gebracht.

In der früher erwähnten Arbeit<sup>2</sup> zur Prüfung der Fluoreszenzstrahlung von Krebsgewebe wurden hauptsächlich Zellaufschwemmungen und seltener Krebsgewebe, in Kalilauge gelöst, als Fluoreszenzstrahler verwendet. Da aber bei den damaligen Versuchen 20% der untersuchten Krebsgewebe keinen Fluoreszenzeffekt zeigten, war das Bestreben vorhanden, den die Fluoreszenz hervorrufenden Stoff im Krebsgewebe in möglichst konzentrierter Form zu erhalten. Die zu diesem Zweck angestellten Versuche ergaben, daß der Fluoreszenzstoff in Äther und Alkohol löslich ist. Es wurde demnach in der vorliegenden Arbeit das Krebsgewebe mit einem Gemisch von Alkohol-Äther extrahiert. Da die Bestrahlungsversuche durchschnittlich 2 Tage dauern, konnte wegen des raschen Verdampfens nicht der Alkohol-Äther-Auszug selbst als Fluoreszenzstrahler verwendet werden. Es wurde das Alkohol-Äther-Gemisch verdampft, hierauf der Rückstand in wenigen Tropfen Aceton aufgenommen und mit Wasser emulgiert. Für die Untersuchungen genügten meistens 1 bis 2 ccm dieser Emulsion. Der Zusatz von Aceton beeinflußt den Fluoreszenzeffekt nicht. Wie die späteren Untersuchungsergebnisse zeigen, war es auf diese Weise möglich, den früher vorhandenen Prozentsatz der Gewebe mit negativem Fluoreszenzeffekt (20%) praktisch aufzuheben. Mit dieser Methode konnten relativ kleine Gewebsstücke von minimal 0,25 ccm noch der Fluoreszenzprüfung unterzogen werden. Dieser Umstand ist von besonderer Wichtigkeit, da ja bei Probeexzisionen von Karzinomen häufig nur kleine Gewebsstücke zur Verfügung stehen. Kleinere Proben als 0,25 ccm ergaben kein brauchbares Resultat mehr.

In der früheren Arbeit² wurde die Fluoreszenzstrahlung von Krebsgewebe durch die Umwandlung der trans-Form in die eis-Form des Ent-

aktivators bei zweitägiger Bestrahlung festgestellt. In den vorliegenden Untersuchungen wurde noch eine zweite Prüfung angeschlossen und zwar wurde analog der Kurve d' in Abb. 3 durch photochemische Sensibilisierung mit Brom die eis-Form des Entaktivators in die trans-Form verwandelt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Abb. 4 dargestellt. Als Fluoreszenzstrahler wurde ein Alkohol-Äther-Auszug (in Azeton und Wasser emulgiert) je einer Probeexzision von Krebsgewebe und nicht krebskrankem Gewebe verwendet und die Bestrahlung im Intervall von 1 bis 4 Tagen durchgeführt. Wird die trans-Form des

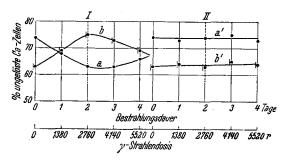


Abb. 4. Die durch γ-Strahlen erregte ultraviolette Fluoreszenzstrahlung von Krebsgewebe und Fehlen derselben bei nicht krebskrankem Gewebe.

```
 \begin{array}{lll} \gamma\text{-Strahlenintensität} & = 0.96 \text{ r/min}, \\ \text{I. Krebsgewebe} & \left\{ \begin{array}{lll} \text{Kurve } a \text{ (.)} & = \text{Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators,} \\ \text{Kurve } b \text{ (/.)} & = \text{Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung mit } 5 \gamma \text{ Brom.} \\ \text{II. Nicht krebskrankes Gewebe} & \left\{ \begin{array}{lll} \text{Kurve } a' \text{ (.)} & = \text{Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators,} \\ \text{Kurve } b' \text{ (/.)} & = \text{Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung mit } 5 \gamma \text{ Brom.} \\ \end{array} \right. \end{array}
```

Entaktivators mit Fluoreszenzstrahlung von Krebsgewebe bestrahlt, so sinkt die entsprechende Kurve a von ursprünglich 74% ungelöste Krebszellen nach zweitägiger Bestrahlung auf 63% und steigt nach 4 Tagen auf den Wert 66%. Wird hingegen als Ausgangspunkt die cis-Form verwendet und derselben 5 y elementares Brom hinzugefügt, so steigt die Kurve b von anfangs 63% ungelösten Krebszellen nach zweitägiger Bestrahlung auf 75% an und sinkt bei weiterer Bestrahlung wieder ab. Die Kurven a, b verlaufen analog den mit Hämatoporphyrin aufgenommenen Kurven c' (Abb. 2) und d' (Abb. 3), nur die zur Umwandlung der beiden isomeren Formen des Entaktivators notwendigen Bestrahlungszeiten sind verschieden, ebenso die im Sensibilisierungsversuch verwendete Menge Brom. Während bei Anwendung der Fluoreszenzstrahlung des Hämatoporphyrins und Sensibilisierung durch  $1\gamma$  Brom die Kurve d'(Abb. 3) von ursprünglich 61% ungelöste Krebszellen schon nach 3 Stunden das Maximum von 74% erreicht, wird bei Anwendung von Krebsgewebe als Fluoreszenzstrahler und Sensibilisierung durch  $5\,\gamma$  Brom erst nach <sup>⋄</sup>2 Tagen der maximale Wert von 75% erreicht. Wird hingegen in das

Röhrchen  $E_2$  (Abb. 1) der Alkohol-Äther-Extrakt (in der üblichen Weise in Aceton aufgenommen und mit Wasser emulgiert) von nicht krebskrankem Gewebe eingebracht, so zeigt sich nach viertägiger Bestrahlung kein Effekt einer ultravioletten Fluoreszenzstrahlung. Die trans-Form des Entaktivators verbleibt praktisch auf dem Wert 74% ungelöste Krebszellen (Kurve a') und auch die eis-Form zeigt bei Sensibilisierung mit Brom keine Änderung, wie aus Kurve b' zu ersehen ist. Ein Vergleich der Kurven a, a' und b, b' zeigt, daß nach zweitägiger Bestrahlung der

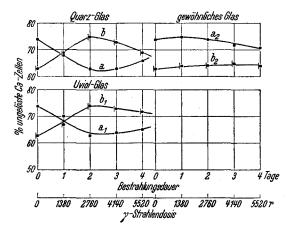


Abb. 5. Durchgang der durch die  $\gamma$ -Strahlen im Krebsgewebe erregten ultravioletten Strahlung durch Quarz-Uviol- und gewöhnliches Glas.

 $\gamma$ -Strahlenintensität = 0,96 r/min,

Kurven  $a_1, a_2$  (.) = Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators,

Kurven  $b, b_1, b_2$  (/.) = Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung mit 5  $\gamma$  Brom.

größte Unterschied in den Kurvenwerten zwischen Krebsgewebe und nicht krebskrankem Gewebe besteht. Die später angegebenen Prüfungen an einem großen Material wurden demnach bei zweitägiger Bestrahlung durchgeführt.

Die Kurven a, b bzw. a', b' in Abb. 4 entsprechen nur jeweils einer Gewebsprobe. Die später angeführte Statistik an einer großen Anzahl von Geweben zeigt natürlich gewisse Schwankungen, wie aus den später angegebenen Zahlenwerten zu ersehen ist. Im allgemeinen ist aus der Statistik zu entnehmen, daß bei zweitägiger Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators Werte von 63 bis 66% ungelöste Krebszellen und bei gleichzeitiger Bestrahlung der cis-Form Werte von 70 bis 75% auf Krebsgewebe bzw. maligne degeneriertes Gewebe schließen lassen. Ergeben sich umgekehrt bei Bestrahlung der trans-Form 70 bis 75% ungelöste Krebszellen und bei Anwendung der cis-Form 63 bis 66%, dann kann auf nicht krebskrankes bzw. nicht maligne degeneriertes Gewebe ge-\*

schlossen werden. Eine genauere Diskussion der Werte erfolgt später nach Anführung der Statistik.

Um den Wellenlängenbereich der im Krebsgewebe erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung festzustellen, wurden in einer früheren Arbeit<sup>2</sup> die Versuche nicht nur im Quarzglas (Röhrchen  $E_1$ , Abb. 1) durchgeführt, sondern auch im Uviol- und gewöhnlichem Glas. Aus diesen Versuchen konnte gezeigt werden, daß der wirksame Wellenlängenbereich der im Krebsgewebe erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung zwischen 260 und 300 mµ liegt und möglicherweise auch Komponenten unterhalb 260 m $\mu$  aufweist. Um den Kurvenverlauf im Bestrahlungsintervall von 1 bis 4 Tagen zu zeigen, wurde die Fluoreszenzstrahlung einer Probe von Krebsgewebe im Quarz-, Uviol- und gewöhnlichem Glas geprüft. Das Ergebnis ist in Abb. 5 dargestellt. Die Kurven a entsprechen wieder der Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators, die Kurven b der Bestrahlung der cis-Form und Sensibilisierung mit 5 y Brom. Da bei Quarz- und Uviolglas der Fluoreszenzeffekt auftritt, bei gewöhnlichem Glas nicht, sind die früher angegebenen Resultate bestätigt. Quarzglas läßt das gesamte ultraviolette Gebiet hindurch, Uviolglas nur Wellenlängen oberhalb 260 mµ und gewöhnliches Glas nur Wellenlängen oberhalb 300 m $\mu$ .

# III. Prüfung der durch γ-Strahlen erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung an maligne und nicht maligne degenerierten Geweben.

Die Prüfung der Fluoreszenzstrahlung von maligne und nicht maligne degenerierten Geweben wurde an einem sehr reichhaltigen Material durchgeführt. Es wurden prinzipiell nur Gewebe untersucht, die histologisch an der pathologischen Abteilung des hiesigen Krankenhauses geprüft wurden. Während zu den Untersuchungen einer früheren Arbeit<sup>2</sup> vorwiegend Tumorgewebe von Leichen und seltener nach Probeexzisionen oder Operationen verwendet wurden, gelangten zu den Prüfungen dieser Arbeit hauptsächlich Gewebsstücke nach Probeexzisionen, in selteneren Fällen nach Operationen oder von Leichen. Die Probeexzisionen stammten von der hiesigen Abteilung für Strahlentherapie, die Proben nach Operationen von den übrigen Abteilungen des Krankenhauses oder von der pathologischen Abteilung, die Gewebe von Leichen von der letzteren Abteilung. Die Resultate der Fluoreszenzprüfungen an malignen Tumoren sind in der Tabelle 1, an nicht malignen Geweben in Tabelle 2 zusammengefaßt. In Spalte 2 der Tabelle 1 ist das Datum der Probeexzision bzw. Operation oder der Sektion angegeben, in Spalte 3 das Alter der Patienten. In den Spalten 5 und 6 befinden sich unter T und C die Ergebnisse der Fluoreszenzprüfungen. Unter T sind jene Werte verstanden,

Tabelle 1. Prüfung der durch die γ-Strahlen des Radiums erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung von Geweben maligner Tumoren.

 $T={
m Wert}$  nach 2tägiger Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators;  $C={
m Wert}$  nach 2tägiger Bestrahlung der eis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung durch  $5\cdot \gamma\cdot {
m Brom}$ .

Ausgangswerte:  $T_0 = 74\%$ ..... trans-Form unbestrahlt;  $C_0 = 63\%$ ..... cis-Form unbestrahlt. V. H. Pl. E. Ca = Verhornendes Plattenepithelkarzinom; V. H. Pfl. E. Ca = Verhornendes Pflasterepithelkarzinom. Die Gewebe stammen von Probeexzisionen der hiesigen Abteilung für Strahlentherapie, die mit \* bezeichneten von der Prosektur des Krankenhauses.

	Histologischer Befund
8)	Fluo- reszenz
Diagnose	Histo- logie
	Kli- nisch
9	a
6	T
	Probe
	Alber Jahre
	Datum
	Nr.

		- •														
	V. H. Pl. E. Ca	Pfl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	Polymorphzelliges V. H. Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	V. H. Pfl. E. Ca	Neoplasma epithelialen Cha-	rakters	Beginnendes Pfl. E. Ca	Solides Ca, Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	Polymorphzelliges, stark ent-	zündetes Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca
	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+		+	+
	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+		+	+
nome.	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+		+	+
karzınome	73	75	73	73	72	75	73	73		72	73	73	72		20	72
pithel	64	99	63	64	62	65	64	63		19	99	65	62		63	64
Plattene	Ca labii inf.			Co Tinguiso	Ca mgrae			Ca parotidis		Ca. ani		Ca penis	•			Ca cervicis uteri
	56	61	59	74	99	09	73	65		47	20	92	52		39	40
	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943		1943	1943	1943	1944		1943	1943
	8. VII.	5. X.	4. V.	27. V.		20. VII.		29. IV.		). VIII.	22. V.	3. VII.	3. I.		3. III.	9. III.
	<del>-</del> 1	67	3	4	52			8			10 25	11 28	12		13	14

Pl. E. Ca Pl. E. Ca Pl. E. Ca Pl. E. Ca Polymorphzelliges Pl. E. Ca Polymorphzelliges Pl. E. Ca Entzindliches u. nekrotisieren- des Pl. E. Ca Entzindliches u. Adenocancroid erinnend Pl. E. Ca Papilläres Ca, an Adenocancroid erinnend Pl. E. Ca Papilläres Ca, an Adenocancroid erinnend Pl. E. Ca	Pl. E. Ca Pfl. E. Ca Pl. E. Ca Pfl. E. Ca
+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	++++
+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	++++
+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	++++
5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	70 72 74 71
66 66 66 66 66 66 66 66 66 66 66 66 66	70 65 65 65
Ca cervicis uteri	$\begin{cases} \text{div Knoten} \\ \text{Ca cerviois uteri} \end{cases}$
E 7 4 7 7 7 8 7 4 8 8 8 8 8 8 1 0 9 7 4 7 7 4 8 7 4 7 7 7 8 7 7 1 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	41 59 34
1943 1943 1943 1943 1943 1943 1943 1943	1943 1943 1943
	. X. X.
28 7 8 4 0 1 2 8 4 10 2 7 8 0 0 1 2 8 4 10 2 7 8 0 0 1 2 8 4 10 2 7 8 0 0 1 2 8 1 2	28. 28. 5.
01111222222222222222222222222222222222	$\frac{4}{2}$

	Histologischer Befund	Pl. E. Ca.	V. H. Pfl. E. Ca	Stark V. H. Pl. E. Ca	Pfl. E. Ca	Pfl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Adeno Ca?	Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	Pl. E. Ca, Sarkom nicht aus-	geschlossen	Polymorphzelliges V. H. Pl. E. Ca	Nur Granulationsgewebe	Cystischer Drüsenpolyp d.Cervix	Pfl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	Polymorphizelliges Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca	Р.	Pl. E. Ca
	Fluo- reszenz	+	-+	- +		+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+	+	+	+	.]	+	+	+	+	+	+	+	+
Diagnose	Histo- logie	+	- +	- +	+	-+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	1		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	Kli- nisch	+	- +	-+	+	-+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
%	a	7.3	92	75	72	74	74	75	74	72	7.1	73	75	72		73	72	75	73	75	74	72	64	74	73	73	72	7.1	72	74	73
6	T	64	64	63	63	64	99	99	99	65	63	61	65	89		63	63	65	67	65	65	64	69	63	19	63	64	65	64	62	64
	Probe							·			Ca cervicis uteri	d. su											Ca vaginae					Co milwoo	Ca varyae		
Tolbas	Alter	59	51	9	46	65	75	09	67	52	72	58	. 92	59		89	36	73	52	53	75	53	56	34	63	69	88	61	43	7.1	18
	a l	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1944	1944		1944	1944	1944	1944	1944	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943	1943
	Datum	7. X.	7. X.		15. X.	17. X.				3. XII.		15. XII	3. I.	4. I.		6. I.	8. I.	12. I.	19. I.	19. I.	20. V.									23. IV.	29. IV.
	Nr.	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	26		57	58	59	99	61	62	63	64	65	99	67	89	69	70	71	72

V. H. Pl. E. Ca V. H. Pl. E. Ca V. H. Pfl. E. Ca V. H. Pl. E. Ca Pl. E. Ca Pl. E. Ca Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca. V. H. Pl. E. Ca. V. H. Pl. E. Ca. V. H. Pl. E. Ca. Pl. E. Ca. Pl. E. Ca. V. H. Pl. S. Ca.	Basalzellen Ca Stark V. H. Pl. E. Ca Basalzellen Ca Beginnende maligne Entartung Pl. E. Ca	V. H. Pl. E. Ca Pl. E. Ca V. H. Pl. E. Ca Polymorphzelliges Pfl. E. Ca Syringocystadenom + Basal- zellen Ca	Kleinrundzelliges Ca bronchi Adeno Ca Adeno Ca Schleimbildendes Adeno Ca
+++++++	+++++	+++++	++++ +	++++
+++++	+++++	+++++	++++ +	++++
++++++	+++++	++,+++	++++ +	96.
72 73 73 70 71 71	404060	27 27 27 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Adenokarzinome.    63   74     62   72     64   76     63   73
6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	66 66 66 65 65	65 66 68 68 68 68	66 65 88 65 65 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85	nokar 63 62 64 63
Ga vulvae	Ca vulvae (1936 wegen Craurosis vulvar operiert)  Ca vulvae	Ca cutis d. linken Wange Ca cutis manus dextri Ca cutis faciei Ca cutis des Fußrückens Ca cutis der Wange Ca cutis der Schläfe	gegend Ca cutis der Nase Ca cutis der Schläfe Ca cutis des Scheitel- beines	*Ca bronchi  *Ca ventriculi  *Ca colonis
67 72 72 71 76 69	11223	84 77 68 79 78	60 60 73 87	65 54 66 57
1943 1943 1943 1943 1943 1943	1943 1944 1944 1944 1944	1943 1943 1943 1943 1943	1944 1944 1944 1944 1943	1944 1944 1944 1944
22. V. 27. VII. 11. X. 16. X. 21. X. 2. XII. 4. XII.	6. XIII. 9. XIII. 16. IIII. 24. IV. 5. V.	12. III. 4. V. 7. V. 8. V. 23. IX.	8 I. 14. I. 25. I. 24. IX.	19. V. 12. VI. 14. VI. 23. V.
87 7 87 7 87 87	88 83 80 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85 85	86 87 88 89 90 91	00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	97 98 99

Histologischer Befund Adeno Ga, wahrscheinlich des Ductus choledochus Papilläres Adeno Ga Papilläres Adeno Ga Adeno Ga Papilläres Adeno Ga Rammae Scirrhöses Ga mammae Tannor unbekannt Anscheinend Pl. E. Ca, Primär- tumor unbekannt	PHUO- TESSONZ ++++++++++++++++++++++++++++++++++++	Historoge   Hist		T   C   N   N   N   N   N   N   N   N   N	7 7 67 67 67 67 68 68 68 68 68 68 68 68 68 68 68 68 68	Probe reatis reatis ris uteri mae mae ii sen bei slymphkn	Alter Jahre 54 65 66 66 66 67 70 71 66 66 66 66 66 66 66 66 67 70 71 62 62 63 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65		20. IV. 29. IV. 29. IV. 29. IV. 25. VI. 22. II. 3. VII. 3. VII. 3. VII. 4. I.	Nr. 1001 1001 1002 1003 1004 1006 1009 1100 1100 1100 1100 1100 1100
unbekannt Pfi. E. Ca	+	+	+	75	. 65	Ca der Darmbeingesäß- gegend	73	1944	25. I.	117
V. H. Pl. E. Ca, Primärtumor	+	+	+	75	89	Ca der axillaren Lymph- knoten	67	1944	4. T.	9.
Anscheinend Pl. E. Ca, Primärtumor unbekannt	+	+	+	73	. 65	Ca d. Halslymphknoten		1943	5. VII.	15
imärtumor.	em Pr	sannt	anpe	pun	nntem	mmetastasen bei beka	ırzino	Кa	٠	
Papilläres, teilweise scirrhöses Ca ovarii	+	+		75	61	*Ca ovarii	09	1944		4.
Scirrioses Ca mammae Scirrioses Ca mammae	- <del>-</del> 	++		2.4	65	*Ca mammae	43	1944		113
Ca simplex mammae Scirrhöses Ca mammae	++	++		75	63 46	Ca mammae *Ca mammae	77	1943 1944	27. VII. 3. VI.	111
			ne.	zinon	е Кал	Solid				
Papilläres Adeno Ca	+	+	+	75	62		58	1944		110
Papilläres Adeno Ca	+	+	+	72	64		62	1943	10. VII.	109
Papilläres Adeno Ca	+	+	+	72	62		71	1943	25. VI.	108
Papilläres Adeno Ca	+	+	+	73	64	4	20	1943	7. V.	107
Adeno Ca	-+	- - 	- +	72	64	\ Ca corporis uteri	99	1943	29. IV.	106
lypen d. Cervix-Corpus-Grenze Papilläres Adeno Ca	+	+	+	73	64		75	1943	20. IV.	105
Proliferierende Schleimhautpo-	+		+	73	64		65	1943	23. III.	104
Papilläres Adeno Ca	+	+	+	73	62		71	1943	6. III.	103
Ductus choledochus	-	-	, ,		;	4			:	
Adeno Ca, wahrscheinlich des	-	-+-		75	99	*Ca pancreatis	64	1944	11. Ш.	102
Adeno Ca	+	+		72	67	*Ca recti	92	1944	30. V.	101
Histologischer Befund		Histo- logie	Kii- nisch	O	T	Probe	Jahre	a	Datu	Nr.
		Diagnose		%			1			

		E)	111 116	euer	weg	Zur	DIK	emu	пğ	uei	[1121]	ıgı	II bet l	VO.	11 1	um	oren	. 141
•	Papilläres Adeno Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca	Pl. E. Ca		Fibrosarkom	Reticuliertes Lymphosarkom des Magens	Spindelzellensarkom (Leiomyo-sarkom?)	. !	Spindelzellensarkom Melenotisches Rlestom nach Art	eines zylindrischen Basal- zellenkrebses		Melanosarkom	Melanoblastom	Welanosarkom sehr oberfläch.	lich und scharf umschrieben	Metastase eines stark glykogen- haltigen, hellzelligen Hyper-	
	+	+	+	+	'n.	+	+	+		++			+	+			+	+
	+	+	+	. +	ımore	+	1	+		++	_		+	, +	+	_	+	· +
	+	+			ne Tu	+		1		+ +	~		+	+	+	-		+
	72	92:	74	77	malig	75	72	74		2 2	1		7.1	73	65	}	20	70
1	63	64	64	67	dere	63	65	99		66	H S		63	64	74		89	70
Metastase in der Va-	gina bei Ca ovarii Metastase der Clitoris		*Hautmetastasen bei Ca vaginae	*Lungenmetastasen bei Ca vaginae	Sarkome und andere maligne Tumoren.	Sarkom d. li. Brustseite *Lymphosarkom des	Magens	Tumor in der Vulva	Spindelzellensarkom d.	linken Oberschenkels		Tumor der rechten	Schläfengegend Wetsetese den mochten	Hüftengegend	Melanosarkom des re.		*Hypernephrom	Tumor im Zungengrund
08	72	ŗ į	52.			73		64	72	, 85	3	99	71	5	. 25		19	. 67
1943	1943		1944			19 <b>43</b> 1944		1944	1944	1943	25.7	1943	1049	GE OT	1944		1944	1943
6. VIII.	25. IX.	9	13. J.			1. VII. 20. V.		7. II.	10. VIII.	9.5 V		11. XII.	11A 86		26. VI.		4. V.	20. VII.
118	119		 021 0			121		123	124	19.5	ì	126	7.6		128		129	130

die sich ergeben, wenn die trans-Form des Entaktivators durch 2 Tage mit  $\gamma$ -Strahlung + Fluoreszenzstrahlung der zu untersuchenden Probe (Abb. 4, Kurve a bzw. a') bestrahlt wird. Unter C sind jene Werte angeführt, die sich nach zweitägiger Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung durch 5 y Brom ergeben (Abb. 4, Kurve b bzw. b'). In den Spalten 7, 8, 9 sind die klinische, die histologische und die Diagnose nach der Fluoreszenzmethode durch ein +- oder -- Zeichen angeführt. Das + Zeichen entspricht jeweils der Feststellung der Malignität, das — Zeichen dem nicht malignen Zustand. In Spalte 10 befindet sich der von der hiesigen pathologischen Abteilung jeweils bei den Proben abgegebene histologische Befund. Die Karzinome und die übrigen malignen Tumoren wurden ihrem histologischen Charakter entsprechend in verschiedenen Gruppen zusammengefaßt. Zuerst wurde die Gruppe der Plattenepithelkarzinome angeführt, hierauf die der Adenokarzinome und der soliden Karzinome. Weiterhin wurden die Karzinommetastasen bei bekanntem und unbekanntem Primärtumor in einer Gruppe angegeben. In einer weiteren Gruppe folgen Sarkome und andere maligne Tumoren.

Ein Vorteil der hier angegebenen Fluoreszenzmethode gegenüber den Untersuchungen an Krebsgewebe der früheren erwähnten Arbeit besteht darin, daß die Prüfung eines Gewebes durch zwei gesonderte Untersuchungen erfolgt, deren Ergebnisse durch die Werte T und C festgelegt sind. Würde etwa bei zweitägiger Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators mit y-Strahlen und zusätzlicher Fluoreszenzstrahlung die Kurve a (Abb. 4) von ursprünglich  $T_0 = 74\%$  nur auf etwa T = 70%absinken, so ist die Abnahme so gering, daß auf Grund dieses Wertes allein keine Aussage gemacht werden kann. Wenn hingegen bei zweitägiger Bestrahlung der cis-Form und Sensibilisierung durch Brom die Kurve von ursprünglich  $C_0 = 63\%$  ungelöste Krebszellen auf C = 70%(Kurve b, Abb. 4) ansteigt, so kann auf Grund dieser Änderung im Zusammenhang mit der geringen Änderung des Wertes T auf Malignität geschlossen werden. Denn ein Überblick über die Statistik an nicht maligne degenerierten Geweben (Tabelle 2) zeigt, daß eine derartige gleichzeitige Änderung beider Größen T und C bei nicht malignem Gewebe nicht vorkommt. Ändern sich also die beiden ursprünglichen Werte  $T_{\mathbf{0}}$  und  $C_{\mathbf{0}}$  bei zweitägiger Bestrahlung, dann kann auf Malignität geschlossen werden, ändert sich hingegen nur ein Wert ( $T_0$  oder  $C_0$ ), dann liegt keine Malignität vor.

Unter den Plattenepithelkarzinomen ist das Ca cervicis uteri mit 49 Fällen am häufigsten vertreten. In 47 dieser Fälle ergaben klinischer, histologischer Befund und Fluoreszenzprüfung dieselben Resultate, in zwei Fällen (Nr. 58, 59) war der histologische Befund negativ. Bei einem Fall von Ca vaginae (Nr. 64) hingegen waren klinischer und histologischer Befund positiv, die Fluoreszenzprüfung negativ. Denn es änderte sich nur die trans-Form von

 $T_0=74\%$  auf T=69%, während die eis-Form mit C=64% praktisch konstant blieb. In den insgesamt 96 Fällen von Plattenepithelkarzinomen stimmen bis auf die drei genannten Fälle klinischer, histologischer und Fluoreszenzbefund überein. In der zweiten Gruppe der Adenokarzinome (13 Fälle) stimmen die erwähnten Befunde bis auf einen Fall überein. Fall 104 ein Ca corporis uteri ergab klinisch und nach der Fluoreszenzmethode ein positives Resultat, histologisch ein negatives. In den 4 Fällen von soliden Karzinomen, ebenso in den 6 Fällen von Karzinommetastasen bei bekanntem und unbekanntem Primärtumor stimmen die Befunde nach den drei verschiedenen Methoden überein.

Von großem Interesse war die Prüfung der Sarkome und übrigen malignen Tumoren nach der Fluoreszenzmethode. Untersucht wurden 10 Fälle, davon 1 Fibrosarkom, 1 Lymphosarkom, 2 Spindelzellensarkom, 1 Retothelsarkom, 4 Melanosarkome und 1 Hypernephrom. In 9 der 10 Fälle ergab die Fluoreszenzprüfung ein positives Resultat, in einem Fall, es handelte sich um ein Melanosarkom (Nr. 128), war die Fluoreszenzprüfung negativ.

Die Fluoreszenzprüfung von nicht maligne degeneriertem Gewebe erfolgte ebenfalls an einem reichhaltigen Material. Es wurden sowohl normale, wie entzündliche, als auch Gewebe von benignen Geschwülsten untersucht. Die Gewebe stammten vorwiegend von der Prosektur des Krankenhauses, entweder von Leichen oder nach Operationen, einige auch von der laryngologischen und der urologischen Abteilung. Wie die Tabelle 2 zeigt, wurden Proben von normaler Magen-, Dünndarm- und Dickdarmschleimhaut, von Leber, Milz, Niere, Nebenniere, Gehirn, Schilddrüse und Hoden mehrmals untersucht. In allen diesen Fällen zeigte die Fluoreszenzprüfung ein negatives Resultat. Die trans-Form des Entaktivators, welche ursprünglich ohne Bestrahlung den Wert  $T_0 = 74\%$  aufweist, hat sich während der Bestrahlung bei der Fluoreszenzprüfung praktisch nicht geändert, wie die Werte T der Tabelle zeigen. Auch die cis-Form des Entaktivators, welche ohne Bestrahlung dem Wert  $C_0=63\%$  entspricht, hat sich, wie aus der Tabelle zu ersehen, praktisch nicht geändert. Eine Ausnahme hiervon bilden die Untersuchungen der Magenschleimhaut, die Werte C zwischen 67 bis 70% liefern. Da aber die zugehörigen Werte T nur von 73 bis 75% variieren, demnach innerhalb der Fehlergrenze des Ausgangswertes  $T_0 = 74\%$  liegen, sind die Ergebnisse der Prüfungen als nicht maligne anzusprechen. Denn nur eine gleichzeitige Änderung in den beiden zugehörigen Werten  $T_{\mathfrak{o}}$  und  $C_{\mathfrak{o}}$  läßt auf Malignität schließen.

Von entzündlichen Geweben wurden Fälle von chronischer Tonsillitis untersucht, ferner die Magenschleimhaut bei Ulcus ventriculi und duodeni, eine Phlegmone der Magenwand, Pneumonieherde der Lunge und Tuberkulose der Lunge. Die Fluoreszenzprüfungen ergaben ein negatives Resultat mit Ausnahme eines Falles. Es handelt sich um ein progredientes, peptisches Magengeschwür (Nr. 39), welches bei der Prüfung einen positiven Fluoreszenzeffekt zeigte.

Von benignen Geschwülsten wurden 5 Myome, 6 Fälle von Prostatahypertrophie, ein Cervix-Polyp und ein Hepatom untersucht. Die Prüfungen ergaben durchwegs einen negativen Fluoreszenzeffekt. In 5 Fällen (Nr. 51 bis 55) wurden die Proben von Prostatahypertrophie nach einer früheren Methode (Lösung der Gewebe in Kalilauge) untersucht. Damals war auch die Sensibilisierungsmethode mit Brom noch nicht ausgearbeitet, daher ist jede Prüfung nur durch einen Wert (T) festgelegt. Da aber die Werte T vom Ausgangswert  $T_0 = 74\%$  praktisch nicht abweichen, kann die Angabe eines Wertes als verläßlich angesehen werden.

Tabelle 2. Prüfung der durch die y-Strahlen des Radiums erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung von nicht maligne degeneriertem Gewebe.

T= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators; C= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung durch 5- $\gamma$ -Brom.

Ausgangswerte:  $T_0 = .74\%$  ..... trans-Form unbestrahlt;  $C_0 = 63\%$  ..... cis-Form unbestrahlt.

Die Gewebe stammen teilweise von der Prosektur, teilweise von verschiedenen Abteilungen des Krankenhauses.

<b></b>		Befund
	Diagnose	Histo- Fluo- logie reszenz
	%	T D
		Probe
	4140	Jahre
	-	Datum
	]	Nr.

	Prosektur: Querschnittsläsion	Prosektur: Querschnittsläsion	Prosektur: Coma diabeticum	Prosektur: Myodegeneratis cordis,	Emphysem	Prosektur: Lungenödem, Anämie	Prosektur: siehe Nr. 1	Prosektur: siehe Nr. 2	Prosektur: siehe Nr. 3	Prosektur: siehe Nr. 4	Prosektur: siehe Nr. 5	Prosektur: siehe Nr. 2	Prosektur: siehe Nr. 3	Prosektur; siehe Nr. 4	Prosektur: siehe Nr. 5		Prosektur: Pneumonie nach Magen-	resektion wegen Ulcus ventriculi	
					ì						1	-		1			1		1
0	1	1	1	İ				-	1		1		1	1			1	-	1
eweb	89	67	89	70		69	69	62	99	64	63	62	63	65	61	64	62		64
Normale Gewebe.	75	74	74	74		73	73	75	75	75	73	74	75	75	22	74	75		75
Norn			( Magenschleimhaut	(mittlerer Teil)			Pylorusschleimhaut		Dings	Dumaarin	_		Distraction	Lickagiii		;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;	Leber		Milz
	20		34	7.1		69	20		34	71	69		34	7.1	69		54		ļ
	1943	1944	1944	1944		1944	1943	1944	1944	1944	1944	1944	1944	1944	1944	1943	1944		1943
	22. XII.	T.	7. I.	7. III.		 Π.	22. XIII.	i. I.	7. I.	7. II.	21. II	t. I.	27. I.	'. II.	21. II.	23. IV.	5. IV.		24. IV.
	1 22	2 24	3 27.	4		5 - 21	6 22	7 24	8 27	6	0 21	1 24.	12 27			15 - 23			17 24
												$\overline{}$	_	_		_	$\overline{}$		<del></del>

F	in neue	r Weg zur	Erkennun	g der N	lalignitat von Tumoren. 151
Prosektur: Hochdruck, Gehirnödem, Herzerweiterung, Lungenentzündung Prosektur: siehe Nr. 16	Prosektur: siehe Nr. 18 Prosektur: siehe Nr. 16 Prosektur:Hohlhandphlegmone, krup-	pöse Pneumonie, Herzerweiterung Prosektur: Lebercirrhose, Blutungen aus den Ösophagusvarizen Prosektur: siehe Nr. 18	Prosektur: siehe Nr. 23 Prosektur: siehe Nr. 24 Prosektur: Phlegmone der Magenwand und des Zwölffingerdarmes, Peri-	tonitis, Herzerweiterung Prosektur: siehe Nr. 23 Prosektur: siehe Nr. 24	Laryngologische Abteilung: Chronische Tonsillitis (Probe operativ gewonnen)  Prosektur: Chronisches, peptisches Magengeschwir Prosektur: Progredientes, peptisches Magengeschwir
			-		
1 1		1 1	111		Gewebe. 63 64 64 63 64 63 71 71
65 64 69	64 65 62	66 67	688	62	
75	76 72 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71 71	75	76 75 47	72	Hiches 72 73 71 72 72 70 66
Milz	$\left. ight\}$ Niere	Nebenniere   Gehim	Schilddrüse	$\left. ight\}$ Hoden	$ \begin{array}{c c} Entz \ddot{u}nd liches \\ \hline 72 \\ \hline 73 \\ \hline 71 \\ \hline 72 \\ \hline 70 \\ 70 \\$
78	78 54 70	51 78 78	51 54	70	0.00 0.00 0.00
1944	1944 1944 1944	1944	1944 1944 1944	1944 1944	1943 1943 1943 1943 1943 1943 1943 1943
	13. IV. 25. IV. 28. II.		28. II. 3. III. 17. III.		
	3 22 22 23	24 25 96	20 88 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	30	39 88 44 33 38 38 38 38 38 38 38 38 38 38 38 38

	Befund		Prosektur: Randteile eines callösen,	peptischen Geschwürs	Prosektur: siehe Nr. 29	Prosektur: siehe Nr. 18	Prosektur: siehe Nr. 16	Prosektur: Chronische Tbc. mit mili- arer Aussaat	Prosektur: Cavernöse Phthise				Prosektur: Myoma uteri (operativ	gewonnen)	•		   Thelegische Abteiling: Prestate	hypertrophie (Probe operativ ce.	A Tom Toda	WOTHFOIL		Prosektur: Gutartiger Cervixpolyp	Prosektur: Hepatom von polymorph-	zelligem Bau
Diagnose	Fluo- reszenz						]		1		]				1	]	ļ	1	ļ		1			
Dia	Histo- logie		1.		. `	1		]		ste.			1		]						1	1		
%	Q	· 	65		67	64	61	- 64	64	Geschwülste.	65	62	63	63	62	1			1		09	62	61	
) 	x		75		72	72	73	74	75	Ges		47	73	74	75	73	73	73	72	74	75	72	75	
	Probe	Magenschleimhaut bei Ulens ventrieuli et		,	Phiegmone der Magen- wand	Pneumonieherde der	f Lunge	Tbc. der Lunge	Tbc. der Lunge (aus der Cavernenwand)	Beniane	)		$M_{ m Mom}$	·				Prostatahypertrophie				Cervixpolyp	Hepatom	
Altor	Jahre	36			54	28	54	45	52	•	34	5	43	39		72	26	7.2	20	12	77	46	19	
	- -	1943			1944	1944	1944	1944	1944	-	1943	1943	1943	1943	1944	1942	1942	1942	1942	1942	1944	1944	1944	_
	Datum	25. XI.			17. 111.	13. IV.	25. IV.	7. IIII.	п. ш.		V 88	5. VI	,	21. VI.		, ,	г.	16. V.		19. VI.	31. III.		13. VI.	
	Nr.	40			41	42	43	44	45		46	47	48	49	20	51	52	53	54	55	56	57	58	

Die mit Nr. 51 bis 55 bezeichneten Proben wurden nicht in Alkohol-Äther extrahiert, sondern in Kalilauge gelöst. Die Sensibilisierungsmethode war damals noch nicht ausgearbeitet, daher fehlen die Werte C.

Von besonderem Interesse war die Prüfung der Fluoreszenzstrahlung bei bestimmten Formen von Erkrankungen, die als Praecancerosen anzusprechen sind. Hierzu gehört vor allem die Craurosis vulvae mit Leukoplakien. Insgesamt gelangten 7 Fälle von Praecancerose zur Untersuchung, und zwar ein Morbus Bowen, 5 Fälle von Craurosis vulvae und 1 Fall von Craurosis ani, jeweils mit Leukoplakien (Tabelle 3). In allen diesen Fällen zeigte die Fluoreszenzprüfung einen positiven Effekt, während klinisch und histologisch der Befund negativ war. In einem Fall von Craurosis vulvae (Nr. 4) wurde auch im histologischen Befund der Zustand als Praecancerose bezeichnet.

Die Ergebnisse der Fluoreszenzprüfungen bei den Praecancerosen sind deshalb von besonderem Interesse, weil bei Erkrankungen, die klinisch und histologisch nicht als Karzinome anzusprechen sind, die aber erfahrungsgemäß zur Bildung von Karzinomen führen, Veränderungen auftreten, die für das Karzinom charakteristisch sind. Es ist anzunehmen, daß der die Fluoreszenzstrahlung aussendende Stoff im Karzinomgewebe, der im nicht krebskranken Gewebe entweder nicht vorhanden oder in seiner Fluoreszenzfähigkeit gestört ist, auch im Gewebe gewisser Praecancerosen vorkommt. Es würden demnach im Stoffwechsel derselben Veränderungen lange vor dem klinischen und histologischen Nachweis des Karzinoms festgestellt werden können. Dieses Verhalten der erwähnten Praecancerosen würde auch einen Hinweis für die Beantwortung der wichtigen Frage liefern, ob Stoffwechseländerungen nach dem klinisch und histologisch festgestellten Karzinom auftreten oder demselben vorangehen.

Unter den hier angeführten Fällen von Ca vulvae befindet sich ein Fall (Nr. 80, Tabelle 1), der im Jahre 1936 wegen Craurosis vulvae operiert und am 16. März 1943 wegen Ca vulvae der Behandlung unterzogen wurde.

Als Ergebnisse der Fluoreszenzprüfungen an maligne und nicht maligne degenerierten Geweben läßt sich zusammenfassend folgendes sagen: In 120 untersuchten Karzinomfällen ergab die Fluoreszenzprüfung einmal ein negatives Resultat (Nr. 64, Tabelle 1), während klinischer und histologischer Befund übereinstimmten. In drei weiteren Fällen (Nr. 58, 59, 104, Tabelle 1) war der histologische Befund negativ, klinischer Befund und Fluoreszenzprüfung ergaben übereinstimmend ein positives Resultat. In den erwähnten Fällen bestätigte der weitere Verlauf der Erkrankungen die klinischen Befunde. In der Gruppe der Sarkome und sonstigen malignen Tumoren ergab die Fluoreszenzprüfung in einem Fall, einem Melanosarkom (Nr. 128), ein negatives Resultat.

In den untersuchten 58 Fällen von normalem, entzündlichem Gewebe und benignen Geschwülsten wurde auf Grund der Fluoreszenzprüfung in einem Fall (Nr. 39, Tabelle 2), es handelte sieh um ein progredientes,

peptisches Magengeschwür, ein positiver Befund im Gegensatz zur Histologie festgestellt.

In 7 Fällen von Praecancerose zeigte die Fluoreszenzprüfung ein positives Resultat, während klinischer und histologischer Befund keine Anzeichen von Malignität ergaben. Nur in Fall 4 (Tabelle 3) wurde auch histologisch die Erkrankung als Praecancerose bezeichnet.

# IV. Diskussion der Fluoreszenzmethode zur Erkennung der Malignität von Tumoren.

Die bisherigen Untersuchungen zeigten, daß die Prüfung der Malignität von Tumoren mit Hilfe der Fluoreszenzmethode in einem hohen Prozentsatz richtige Ergebnisse liefert. Wenn von der Praecancerose als gesonderte Gruppe abgesehen wird, dann ergab die Fluoreszenzprüfung von 130 malignen und 58 nicht malignen Geweben, also insgesamt 188 Fällen, in 3 Fällen ein negatives Resultat. Die Fehlbefunde betragen demnach 1,6% der untersuchten Fälle.

Aus diesen Ergebnissen ist zu ersehen, daß es durch die Verbesserung der Untersuchungsmethode gelungen ist, den in einer früheren Arbeit² gefundenen Prozentsatz von Karzinomen mit negativem Fluoreszenzeffekt von 20% auf 1,6% zu reduzieren. Die Verbesserung bestand erstens in der stärkeren Konzentrierung des die Fluoreszenzstrahlung aussendenden Stoffes durch Extrahieren des Gewebes mit einem Alkohol-Äther-Gemisch, zweitens durch Verwendung der Sensibilisierungsmethode mit Brom. Ferner ist der Prozentsatz der Karzinome mit negativem Fluoreszenzeffekt vermutlich auch deshalb vermindert, da nicht, wie früher häufig, Karzinomproben, die von dem dem Krankenhaus angeschlossenem Alters- und Versorgungsheim stammten, untersucht wurden, sondern Probeexzisionen von Patienten, die zur Behandlung eintreffen und im allgemeinen einer niedrigeren Alterstufe angehören.

Im folgenden sollen die Besonderheiten der Fluoreszenzmethode im Hinblick auf die Diagnose maligner Geschwülste im Vergleich mit den beiden wichtigsten Diagnosemethoden, der histologischen und der klinischen Methode, kurz besprochen werden.

Die älteste ist die klinische Diagnose. Sie liefert bei der ersten Beurteilung nicht immer die sichere Entscheidung, doch kann aus dem klinischen Ablauf der Erkrankung über viele Monate mit fast völliger Sicherheit die Diagnose gestellt werden. Die histologische Diagnose liefert bereits bei der ersten Prüfung sichere Resultate, jedoch sind zur richtigen Beurteilung in den meisten Fällen genauere Angaben des Klinikers über dessen Beobachtungen notwendig. Bei der histologischen Prüfung wird das morphologische Verhalten der Zellen bzw. Zellverbände untersucht und insbesondere aus dem Verhalten derselben an den Grenzen

Tabelle 3. Prüfung der durch y-Strahlen des Radiums erregten ultravioletten

T= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators; C= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der eis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung durch  $5 \cdot \gamma$ -Brom. Fluoreszenzstrahlung bei Praecancerosen.

Die Gewebe stammen von Probeexzisionen der hiesigen Abteilung für Strahlentherapie.  $T_0 = 74\%$  ..... trans-Form unbestrahlt;  $C_0 = 63\%$  ..... cis-Form unbestrahlt. Ausgangswerte:

			\	Alter		*	%		Diagnose		
Nr.		Datum	u	Jahre	Probe	T	a	Kli- ndsch	Histo- logie	Fluo- reszenz	Histologischer Befund
	-i	1. III.	1943	57	Tumor der Vulva	99	7.1	İ		+	Morbus Bowen
67	က်	H.	1944	37	Craurosis ani mit						
,					Leukoplakien	65	7.1			+	Nicht maligne degeneriert
က	21.	21. VI.	1943	79		65	72		-	+	Entzündliches Infiltrat, un-
											spezifisches Geschwür
4	27.	27. VII. 1943	1943	62		65	74	1	1	+	Stark entzündete Haut
<u>ب</u>	œ	H.	1944	65	Craurosis vuivae mit	63	72	1	1	+	Praecancerose
9	13.	T.	1944	99	Leukoplakien	63	74	١	1	+	Entzündliches Gewebe, kein
											Neoplasma
7	15.	15. II.	1944	45		4-9	75			+	Leukoplakie, kein Neoplasma

zwischen Tumor- und normalem Gewebe Schlüsse auf die Malignität gezogen. Die Art des Einwachsens des Krebsgewebes in das umgebende normale Gewebe, das schrankenlose Wachstum, die überstürzten Zellteilungen, Zellatypien usw. sind hier insbesondere maßgebend.

Im Gegensatz hierzu wird bei der Fluoreszenzmethode aus dem physikalischen Verhalten von Molekülen eines Stoffes, der, wie die Erfahrung zeigt, im Tumorgewebe anwesend ist, im nicht malignen Gewebe hingegen entweder fehlt oder durch irgendeine Veränderung an der Fluoreszenzfähigkeit gestört ist, der Schluß auf Malignität gezogen. Die physikalischen Änderungen an den Molekülen werden nach einer biologischen Methode geprüft. Die Methode ist, wie schon eingangs auseinandergesetzt, schwierig und erfordert viel Übung und Erfahrung.

Zur Fluoreszenzprüfung müssen Gewebsstücke verwendet werden, die minimal 0,25 ccm betragen. Sind dieselben kleiner, dann liefert die Prüfung keine verläßlichen Ergebnisse. Die Verwendung relativ geringer Mengen ist von Wichtigkeit, da ja bei Probeexzisionen häufig nur kleine Gewebsstücke zur Verfügung stehen. Zur histologischen Untersuchung genügen kleinere als die hier angegebenen Gewebsproben. Während die Probeexzisionen für die Histologie am Rand des Tumors entnommen werden, so daß auch noch angrenzendes normales Gewebe mitinbegriffen ist, werden zur Fluoreszenzprüfung die Gewebsstücke möglichst aus der Mitte des Tumors entnommen. Denn die Fluoreszenzfähigkeit ist ja an das Tumorgewebe selbst und nicht an das angrenzende normale Gewebe gebunden. Es soll hier auf die Ergebnisse einer früheren Arbeit² hingewiesen werden, in welcher im speziellen Krebslebermetastasen untersucht wurden. Die Metastasen wiesen Fluoreszenzfähigkeit auf, das umgebende normale Gewebe hingegen nicht.

Wie schon hingewiesen, müssen für die histologische Prüfung zur richtigen Beurteilung häufig genauere Angaben des Klinikers über dessen Beobachtungen beigefügt werden. Bei der Fluoreszenzmethode sind derartige Angaben mit Ausnahme der Praecancerosen nicht notwendig. Die Gewebsstücke nach Probeexzisionen wurden mit Namen, Alter des Patienten und Datum versehen und ohne weitere Hinweise zur Fluoreszenzprüfung übergeben.

Ein weiterer Unterschied zwischen Fluoreszenzmethode und histologischer Methode ist durch die größere Differenziertheit der letzteren gegeben. Nach der histologischen Prüfung können Karzinome, Sarkome und sonstige maligne Tumoren als solche erkannt und deren spezielle Arten unterschieden werden. Nach der Fluoreszenzmethode kann nur die Malignität der Tumoren erkannt, aber keine Angabe über die spezielle Art des Tumors gemacht werden.

Hingegen können nach der Fluoreszenzmethode bei den Praecancerosen Veränderungen festgestellt werden, die für den Zustand der Malignität charakteristisch sind, während klinisch und histologisch möglicherweise noch keine Anzeichen für Malignität vorliegen. In diesen Fällen wären die Ergebnisse der Fluoreszenzprüfung für den Kliniker von Wert, da er dem weiteren Verlauf der Erkrankung sein besonderes Augenmerk zuwenden würde und durch häufige Kontrollen eventuell auftretende Rezidiven in der richtigen Weise beurteilen und behandeln könnte.

Aus den bisherigen Untersuchungen mit der Fluoreszenzmethode ergibt sich, daß dieselbe bei weiterem Ausbau eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Methoden zur Erkennung der Malignität von Tumoren darstellen und insbesondere in jenen Fällen, in welchen eine sichere histologische Entscheidung nicht möglich ist, weitere Aussagen über die Malignität liefern könnte.

# V. Über die Natur des die Fluoreszenzstrahlung aussendenden Stoffes im Krebsgewebe.

Die Statistik über eine große Anzahl maligner Tumoren und nicht maligne degenerierter Gewebe zeigte, daß im malignen Tumor ein Stoff existieren muß, welcher bei Bestrahlung mit y-Strahlen eine ultraviolette Fluoreszenzstrahlung im Wellenlängengebiet unterhalb  $300 \text{ m}\mu$  aussendet. Da nicht maligne degeneriertes Gewebe, im besonderen auch metastasenfreie Organe Krebskranker, sowie das an das Krebsgewebe angrenzende normale Gewebe keinen Fluoreszenzeffekt aufweisen, konnte angenommen werden, daß dieser Stoff an die Krebszellen selbst gebunden ist. Was die Natur dieses Stoffes anbelangt, so ergeben sich aus Versuchen, die gemeinsam mit A. v. Christiani durchgeführt wurden, einige Anhaltspunkte. Da der Alkohol-Äther-Auszug aus dem Gewebe maligner Tumoren den Fluoreszenzeffekt aufweist, das nicht maligne degenerierte Gewebe hingegen nicht, muß angenommen werden, daß der die Fluoreszenzstrahlung aussendende Stoff sich in der Lipoidfraktion befindet. Um zu untersuchen, ob derselbe etwa der Gruppe der Sterine angehört, wurden Sterinfraktionen, die von A. v. Christiani durch Fällung von Alkoholauszügen karzinomatösen Gewebes mit Digitonin gereinigt wurden, auf Fluoreszenzstrahlung geprüft Die Methode der Herstellung der Sterinfraktionen ist von A. v. Christiani3 in einer früheren Arbeit genau angegeben (S. 695). Zur Fluoreszenzprüfung wurden die gereinigten Sterine nicht in Äther aufgenommen, sondern, wie bei den sonstigen Versuchen, mit wenigen Tropfen Aceton und mit Wasser emulgiert.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Tabelle 4 dargestellt. Es wurden die in der Sterinfraktion enthaltenen, gesamten Sterine in 7 Fällen bei Krebsgewebe, in 5 Fällen bei nicht krebskrankem Gewebe untersucht. In 3 Fällen wurden auch Sterinfraktionen von Krebsgewebe geprüft, welche die zur Zählreaktion verwertbaren Zellen liefern.

In der zweiten Spalte der Tabelle ist das Datum der Gewebsprobe

Tabelle 4. Prüfung der durch die γ-Strahlen des Radiums erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlen der aus dem Krebsgewebe und nicht krebskrankem Gewebe extrahierten und gereinigten Sterinfraktionen.

T= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators; C= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung durch 5- $\gamma$ -Brom.

Ausgangswerte:  $T_0 = 74\%$  ..... trans-Form unbestrahlt;  $C_0 = 63\%$  ..... cis-Form unbestrahlt.

Nr.	Datum	Probe	Aus der Probe extrahierte und	%	
			gereinigte Sterine in $\gamma$	T	· c
		A. Krebsgeweb	e.		
` <b>1</b>	23. XII. 1940	Lebermetastasen von	F 1		
		Gallenblasen-Ca	100	65	74
2	2. I. 1941	Lebermetastasen von			
		Darm-Ca	100	62	74
3	7. II. 1941	Lebermetastasen von			
		Ca ventriculi	100	64	74
4	21. III. 1941	Lebermetastasen	100	65	72
5	10. V. 1941	Lebermetastasen von			
		Ca ventriculi	100	62	72
6	24. VIII. 1942	Probeexzision von			ĺ
		Ca vulvae	100	<b>65</b>	73
7	6. VI. 1941	Lebermetastasen von	100	65	. 73
		Mastdarm-Ca	500	61	72
	В.	Nicht krebskrankes	Gewebe.		
1	1 24. I. 1941	Normale Leber	1 100 1	75	65
	27. 1. 1941	1401111@16 126961	500	75	63
2	17. II. 1942	Myom	100	75	65
-	17.11. 1012	m.yom	500	74	63
3	20. V. 1942	Prostatahypertrophie	100	75	63
U	20. 7. 1012	11050atany portropine	500	72	64
4	22. VIII. 1944	Normale Leber	100	75	64
~	7. , 1111. 1011	Troillianc Ecoci	500	75	66
5	23. VIII. 1944	Normale Leber	100	75	64
	20, , 111, 1011	Troiling Hober	500	75	64
	~ ~ ~ 1				•
	U. Geweb	e mit zur Zählreakti Krebszellen.	on verwertb	aren	
1	24. X.   1941	Lebermetastasen von	100	74	69
		Magen-Ca	500	64	74
2	29. I. 1944	Lebermetastasen	100	75	67
			500	64	73
3	13. VI. 1944	Lebermetastasen	100	73	68
	1		500	67	73

angegeben, in der vierten Spalte die aus der Probe extrahierten und gereinigten Sterine in  $\gamma$ . In den Spalten 5 und 6 sind die Ergebnisse der Fluoreszenzprüfungen angeführt. Die untersuchten Proben von Krebsgewebe bestanden meistens aus Lebermetastasen, in einem Fall handelte es sich um eine Probeexzision bei einem Ca vulvae. Die Menge der untersuchten Sterine betrug meistens 100 y, in Fall 7 wurde auch eine Prüfung mit 500 y durchgeführt. Da die trans-Form des Entaktivators vom Wert  $T_{
m e}=74\%$  nach zweitägiger Bestrahlung auf Werte T zwischen 61 und 65% abgesunken ist, die cis-Form von  $C_0 = 63\%$  bei Sensibilisierung mit 5 γ Brom auf Werte C zwischen 72 bis 74 zugenommen hat, ergibt sich, daß der die Fluoreszenzstrahlung aussendende Stoff in der Sterinfraktion enthalten ist. Die Prüfung von nicht krebskrankem Gewebe ergab in 5 Fällen— es handelte sich um normales Lebergewebe, ein Myom und in einem Fall um eine Prostatahypertrophie — bei zweitägiger Bestrahlung keinen Fluoreszenzeffekt. Es wurden, wie früher, 100 γ der Sterinfraktion verwendet, die Werte T und C zeigen praktisch keine Abweichung von den Ausgangswerten  $T_0$  und  $C_0$ . Da die Möglichkeit bestand, daß der die Fluoreszenzstrahlung aussendende Stoff auch im nicht krebskranken Gewebe aber in geringerer Konzentration vorkommt, wurden auch Versuche mit 500 y Sterinfraktion als Fluoreszenzstrahler unternommen. Auch in diesem Fall zeigte sich kein Fluoreszenzeffekt, so daß angenommen werden muß, daß der fluoreszierende Stoff im nicht krebskranken Gewebe entweder nicht oder nur in geringsten Spuren vorkommt. Es wäre auch denkbar, daß dieser Stoff zwar vorhanden, aber durch irgendeine Änderung in der Sterinfraktion des nicht krebskranken Gewebes in der Fluoreszenz gestört ist.

Unter C der Tabelle wurden die Sterinfraktionen von Krebslebermetastasen in 3 Fällen, die von besonderem Interesse sind, auf Fluoreszenzstrahlung geprüft. Es handelt sich um Krebsgewebe, welche Zellen liefern, die zu der hier verwendeten zytologischen Reaktion verwertbar sind. Wie schon früher auseinandergesetzt, sind nicht alle Zellen von Lebermetastasen verwertbar, sondern nur solche, welche den in der Arbeit von E. Maier und A. v. Christiani<sup>3</sup> eingehend beschriebenen Bedingungen genügen. Die "unverwertbaren Zellen" sind dadurch charakterisiert, daß sie entweder von vornherein stark zerfallen, oder, falls sie erhalten sind, unter Zusatz von Entaktivator unter geeigneten Bedingungen einen starken Zellzerfall aufweisen. Bei Radiumbestrahlung und Elektrokoagulation dieser Zellen konnte eine Entaktivatorbildung nachgewiesen werden. Die zur Reaktion "verwertbaren" Zellen hingegen sind gut erhalten und werden durch Zusatz von Entaktivator nicht verändert. Nach Radiumbestrahlung und Elektrokoagulation derselben konnte keine Entaktivatorbildung nachgewiesen werden. Dieselben kommen viel seltener zur Beobachtung als die "unverwertbaren Zellen".

Die Fluoreszenzprüfung der Krebsgewebe mit zur zytologischen Reaktion verwertbaren Zellen ergab die folgenden Resultate: Fall Nr. 1 unter C liefert bei Sterinmengen von  $100\,\gamma$  Werte T=74%, C=69%, es ist also praktisch keine Fluoreszenzstrahlung nachweisbar. Bei  $500\,\gamma$  jedoch zeigen die Werte T=64% und C=74% merkliche Abweichungen von den Ausgangswerten  $T_0=74\%$  und  $C_0=63\%$ , es ist ein Fluoreszenzeffekt vorhanden. Praktisch dieselben Ergebnisse zeigten die Fälle 2 und 3. Es ist demnach anzunehmen, daß in den oben geschilderten Typen von Krebszellen ebenfalls der die Fluoreszenz aussendende Stoff, nur in geringerer Konzentration vorhanden ist.

Es war nun weiterhin von Interesse zu untersuchen, ob gewisse physiologische in Frage kommende Sterine diese Fluoreszenzstrahlung aufweisen oder nicht. Zu diesem Zweck wurden in derselben Weise wie früher Cholesterin, Ergosterin, Koprosterin und Cholestanol bezüglich ihrer Fluoreszenzfähigkeit untersucht. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 5 zusammengestellt. Zu Fluoreszenzprüfung wurden die Sterine, wie früher, in einigen Tropfen Aceton aufgenommen und mit Wasser emulgiert. Die Prüfungen wurden jeweils mit Mengen von 100 und 10 y durchgeführt. Die Werte T und C der Tabelle zeigen, daß nach zweitägiger Bestrahlung mit  $\gamma$ -Strahlen weder Cholesterin, Ergosterin noch Cholestanol einen Fluoreszenzeffekt im bestimmten Wellenlängenbereich aufweisen. Koprosterin hingegen zeigt bei einer Menge von  $10\,\gamma$  einen deutlichen Fluoreszenzeffekt, der bei 100 y praktisch verschwunden ist. Im letzteren Fall hat die Fluoreszenz des Koprosterins mit zunehmender Konzentration des Stoffes abgenommen. Es ist bekannt, daß mit wachsender Konzentration von Stoffen Störungen in der Fluoreszenzfähigkeit derselben auftreten können.

Als Ergebnisse dieser Untersuchungen läßt sich folgendes sagen: Die durch die  $\gamma$ -Strahlen im Krebsgewebe erregte ultraviolette Fluoreszenzstrahlung im Wellenlängengebiet unterhalb 300 m $\mu$  wird von einem Stoff ausgesandt, der in der gereinigten Sterinfraktion des Krebsgewebes vorkommt. In der Sterinfraktion nicht krebskranken Gewebes ist dieser Stoff entweder nicht vorhanden oder durch irgendeine Veränderung in der Fluoreszenzfähigkeit gestört. Die zur Zählreaktion verwertbaren Zellen von Krebsgewebe enthalten in der Sterinfraktion ebenfalls den die Fluoreszenz aussendenden Stoff, nur in geringerer Konzentration. Von gewissen Sterinen, die teilweise im Organismus nachgewiesen wurden, weisen weder Cholesterin, Ergosterin noch Cholestanol bei Mengen von 10 und 100 γ einen Fluoreszenzeffekt auf, Koprosterin hingegen zeigt bei 10 γ eine Fluoreszenzstrahlung, die bei 100 γ praktisch verschwunden ist. Die Fluoreszenzstrahlung des Krebsgewebes wurde durchschnittlich bei Sterinfraktionen von  $100 \gamma$  festgestellt. Da aber der die Fluoreszenz aussendende Stoff im Krebsgewebe nur einen Bruchteil der in der Sterin-

Tabelle 5. Prüfung der durch die y-Strahlen des Radiums erregten ultravioletten Fluoreszenzstrahlung gewisser Sterine.

- T= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der trans-Form des Entaktivators; C= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der cis-Form des Entaktivators und
- C= Wert nach 2tägiger Bestrahlung der eis-Form des Entaktivators und Sensibilisierung durch 5- $\gamma$ -Brom.

Ausgangswerte:	$T_0 = 74\% \ldots$	trans-Form unbestrahlt;
Ausgangsweite.	$C_0 = 63\% \ldots$	cis-Form unbestrahlt.

	Menge in γ	%	
Sterine		T	σ
Cholesterin	10	74	62
	100	73	62
Ergosterin	10	75	62
	100	75	62
Cholestanol	10	73	64
	100	73	63
Koprosterin	10	62	75
	100	71	67

fraktion enthaltenen gesamten Sterine darstellt, so dürften die den Mengen von  $10\,\gamma$  entsprechenden Werte T und C der Fluoreszenzstrahlung bei den Prüfungen von Cholesterin, Ergosterin usw. den tatsächlichen Verhältnissen im Krebsgewebe am nächsten kommen. Bezüglich der Natur des im Krebsgewebe vorhandenen, die ultraviolette Fluoreszenzstrahlung aussendenden Stoffes läßt sich demnach sagen, daß derselbe der Gruppe der Sterine angehören dürfte. Gewisse Sterine, wie Cholesterin, Ergosterin und Cholestanol, sind hiervon auszuschließen. Koprosterin weist einen Fluoreszenzeffekt auf, es könnte sich demnach im Krebsgewebe um Koprosterin oder ein neues Sterin handeln.

## Zusammenfassung.

- 1. In der vorliegenden Arbeit wurde eine Methode ausgearbeitet, welche es gestattet, die Malignität von Tumoren zu erkennen. Diese Methode beruht auf der Eigenschaft von Krebsgewebe bzw. maligne degeneriertem Gewebe, bei Bestrahlung mit  $\gamma$ -Strahlen des Radiums eine ultraviolette Fluoreszenzstrahlung im bestimmten Wellenlängengebiet auszusenden und auf dem Fehlen dieser Fluoreszenzstrahlung im nicht maligne degenerierten Gewebe. Der Wellenlängenbereich dieser Strahlung liegt zwischen 260 und 300 m $\mu$ , möglicherweise sind auch Komponenten unterhalb 260 m $\mu$  vorhanden.
- 2. Die Prüfung der Fluoreszenzstrahlung erfolgte auf Grund der chemischen Änderungen eines von A. v. Christiani entdeckten, in kristallisierter Form dargestellten neuen Stoffes, den Entaktivator, der in zwei durch die eis-trans-Isomerie bedingten Modifikationen bestehen kann.

Die Wirkung der ultravioletten Fluoreszenzstrahlung besteht in der wechselseitigen Umwandlung der beiden isomeren Formen ineinander. Die chemischen Änderungen wurden mittels einer biologischen Methode untersucht.

- 3. Die Untersuchung der ultravioletten Fluoreszenzstrahlung von malignen Tumoren erfolgte an einem sehr reichhaltigen Material. Es wurden prinzipiell nur Gewebe geprüft, welche von der hiesigen pathologischen Abteilung histologisch untersucht wurden. Die Prüfung von 120 Karzinomen und 10 Sarkomen bzw. anderen malignen Tumoren zeigte bis auf zwei Fälle jeweils den ultravioletten Fluoreszenzeffekt. Bei Untersuchung von 58 nicht maligne degenerierten Geweben trat mit einer Ausnahme kein Fluoreszenzeffekt auf. Die Fluoreszenzprüfung von insgesamt 188 Fällen lieferte demnach in drei Fällen negative Resultate. Die Fehlbefunde betragen daher 1,6% der untersuchten Fälle.
- 4. Die Prüfung der Fluoreszenzstrahlung bei gewissen Praecancerosen, wie z. B. der Craurosis vulvae, ergab in 7 Fällen jeweils einen positiven Fluoreszenzeffekt. Dieses Ergebnis ist von großem Interesse, weil bei Erkrankungen, die erfahrungsgemäß zur Bildung von Karzinomen führen, lange vor dem klinischen und histologischen Nachweis desselben, im Stoffwechsel Veränderungen auftreten, die für das Karzinom charakteristisch sind. Dieses Verhalten der erwähnten Praecancerosen würde auch einen Hinweis für die Beantwortung der wichtigen Frage liefern, ob Stoffwechselveränderungen nach dem klinisch und histologisch festgestellten Karzinom auftreten oder demselben vorangehen.
- 5. Die Fluoreszenzmethode wird im Hinblick auf die Erkennung maligner Tumoren im Vergleich mit den beiden wichtigsten Diagnosemethoden, der histologischen und der klinischen Methode diskutiert. Während bei der histologischen Prüfung das morphologische Verhalten von Zellen und Zellverbänden Gegenstand der Untersuchungen ist, wird bei der Fluoreszenzmethode aus dem physikalischen Verhalten von Molekülen eines Stoffes, der, wie die Erfahrung zeigt, im Gewebe maligner Tumoren anwesend ist, im nicht maligne degenerierten Gewebe hingegen fehlt oder durch irgendeine Veränderung in der Fluoreszenzfähigkeit gestört ist, der Schluß auf Malignität gezogen.
- 6. Untersuchungen über die Natur des die Fluoreszenzstrahlung aussendenden Stoffes im Krebsgewebe zeigten, daß derselbe der Gruppe der Sterine angehören dürfte. Da physiologisch in Frage kommende Sterine, wie Cholesterin, Ergosterin, Cholestanol keine Fluoreszenzstrahlung im bestimmten Wellenlängengebiet aussenden, Koprosterin hingegen den Fluoreszenzeffekt aufweist, dürfte der die Fluoreszenz aussendende Stoff im Krebsgewebe möglicherweise Koprosterin oder ein neues Sterin sein.